

Von den Processen / wieder die angegebene

Ropff darbei ausszenen will / da er hierinnen falliren würde. Ich vor meine Person habe solche seine invention gesehen / vnd examiniret, vnd habe über alles fleissiges nachdencken / keinen Irrthum darbei befinden können / sondern halte es gänzlich darvor/dass er dasselbig im Werk aufrichten werde/was er damit vor hat: Und habe mich nicht wenig verwundert / dass der gleichen nicht andern mehrhen vorhin in Sinn kommen sey.

Aber genug von deme/sine mahlen man doch hiermit zu ruck halten vnd stillschweigen muss/bis das sich etwa Leute finden vnd herfür ihun / welche zu dergleichen Heimlichkeiten lusten haben.

Unser Gesetzgeber Christus / hat uns gelehret/ dass des Tags zwölf Stunden seyen/vnd das das ein Erdreich Guth/dass ander Unnus vnd Unfruchtbar seye/ dero Gestalt/dass ob du schon viel darein siehest/ es dannoch eben so viel ist/als wann du den Samen ins Meer würfest. Wird sich nun ewian eine bequeme Stunde / vnd ein tüchtig Land finden/so soll es am Seeman nicht mangeln / doch werde ich hirvon in diesem Tractat vielleicht auch noch so viel anregen / dass es die Gelerthen vertheilen werden. Es ist damit ein Leicht: vnd fertiges ding / gar vnachtisamb vnd doch groß/allen bekütt/ vnd doch allen unbekant.

Die VIII. Frage.

Wie vorsichtig Fürsten vnd Herren vnd ihre officiales, bey erforschung dieses Laster s gehn sol- len?

Be. Gleich wie Fürsten vnd Herrn usche 1. vbel thun/dass sie gegen dieses Laster scharrf procediren, also thun sie auch sehr vbel/wann sie sich zu solchem Process / ehe vnd bevor sie das Werk sehr wohl vnd reisslich erwogen/vnd überschlagen haben/ verleiten lassen/ vnd mögen wohl wissen/ dass ihnen nicht allein nicht / erlaubt seyn / in diesem criminie als einem excepto ihres Gefallens/oder oben hinzu gehen / sondern auch/dass sie schuldig sein / bey erforschung desselbigen vorsichtiger zu handlen/als sonst in einziger anderen malefiz Sache / damit nicht der Processus unformlich vnd unrechtmässig angestellter / vnd geführet werden möge. Derentwegen (Falsweise also gesetz) dass man bei diesem Laster/in etlichen Puncten nicht eben so streng an den ordentlichen Process / gebunden sein solee/wie bey andern gemeinen Lastern / so gescheiche dennoch so ware / dass man darinnen vorsichtiger vnd unbedachtsamer/als in criminib. non exceptis verfahren solle oder könne/dass man vielmehr im Gegenthil bey diesem Laster vnd dessen Ergründung/einen besondern vnd grossen fleiss/Aufmerckung/bedacht vñ Sorgfältigkeit/als bey andern gemeinen Misshatten / adhibiren vnd anwenden solle/ solches will ich mit nachfolgenden Gründen beweisen.

L

Dieweil dieses Laster/vor allen andern 2. Lastern heimlich verdeckt vnd verborgen ist / wie solches jederman gestehet: Wird gemeinlich bey der Nacht bedraben im Finstern/vnd in vermummeter Gestalt/ erforderlich demnach grosser fleiss / vnd nachdenkens/dass du es gebührender Massen an den Tag bringest.

II. Weil

II.

3 Weil wirs in der That verspüren/dass wann man den Hexen Process einmahl angefangen hat/derselbige etliche Jahre wehret/vnd die Zahl deren so gestrafft werden sollen/mehr vnd mehr zunehme/ also dass man ganze Dörffer aussbrennet/ vnd doch anderst nichts aufgerichtet hat/ als dass die Proto colla mit deren Nahmen so von den hingerichteten denunciaret vnd besagt werden/ eben so voll seyen als auch vorhin dermassen das es scheinet/ wo man also Eyffrig darinnen forrfahren wolte des Brennens kein ende sein würde/bis das ganze Landt verbrennet/ oder sonsten hingerichtet wehre: Und gleich wie noch niemahls einiger Fürst oder Herr gefunden ist/der nicht sen gezwungen worden/ dem Hexen Process ein ende zu machen/ also hat auch noch keiner das ende desselbigen/ vnd wie er zum auffhören kommen möchte/ gefunden/ sondern hat dem Brennen ein ende machen müssen. Weil nun dieses ein schwer vnd weit ausschendes Werk ist/ sollte man dann nicht allermöglichsten fleiss anwenden/ damit ja kein Irthumb darben einschleichen/ vnd nicht die unschuldigen in disz vnwesen mit eingeflochten werden möbien? Insonderheit/ da es die erfahrung bezeuget/ dass wann nur eine einzige ins Spiel geräth/ so balden unzeheliche andere mit eingezogen werden/wie ich drunden mit inhrer darthun will.

III.

Wann sichs erwanztrüge/dass durch Unvorsichtigkeit der Richter oder Comissarien/ auch einige unschuldige mit herhalten müsten/würde darauf dem gemeinen Nutzen viel vnd grosse Angelegenheit/

Schaden vnd Unheil zu wachsen. Als s/nemblich der Todtynd die Marter so vieler unschuldiger Menschen/ Schmach vnd Verachtung so vieler vornehmer Geschlechter/ ja die Catholische Religio selbst/würde einen grossen Mackel darvon tragen/ inmassender Tannerus wohl obseruirer hat/ das es dero selben zu grosser verkleinerung bey ihren Feinden gereichen möchte/wann dieselbe sehen vnd vernehmen würden/ das auch von denenjenigen/ welche andächtiger vnd frömmier sein als andere einige/in diese Stich mit ein gewickelt werden solten.

Ich habs noch ohnlängst hin von gros-sen Leuthen hören müssen/ dass an etlichen Orthen der vorzeitige Eyffer/oder vielmehr die argwohnige Bosheit/bey viele so weit eingerissen/ dass wann sie schen/ das etwa einer seinen Rosen Kranz etwas fleissiger vnd öffter abberet/ vnd mit sich traat/sich mit dem Weinwasser zum offern besprängt/ im Gebet in der Kirchen sich fleissiger vnd tubrünstiger erzeigt/ oder sonsten der wahren Gottesfurcht vnd Andacht sich bekleistet/ derselbe sich dadurch in verdache der Zaubererey stürzen solle: Weil nemlich diejenige die mit diesem Easter behaftet seind/ frömmey vnd Gottsfürchtiger als andere angesehen sein wollen/ oder weil sie sonsten vor dem Teuffel keine Ruhe hetten.

Daher es dann kommen ist/ das nis 6. weit von hier/ vnder einem sehr froymen und hochlöblichen Fürsten/ein jedweder sich mit höchsten fleiss vorsethet vnd hütet/ das er ja nicht vor Gottsfürchtig/ from od andächtig gehalten werden möge/ inmassen dann auch die Priester des Orths/ welche sonstentäglich des Ampts der Messe celebriret/ dasselbe nummehr entweder gar underlassen/ oder doch das Amt heimlicher

Von den Processen / wieder die angegebene

lauer Weise hinder verschloßnen Thüren
verrichten müssen/damit nicht dem gemei-
nen Mann Aulah gegeben werde / sie der
Zauberey verdächtig zu halten/oder sie des-
wegen zu verleumten: Also gehets dann/
dass da wir vnderm Schein/des Rechtns
vnd Gerechtigkeit vnborsichtig verfahren/
wir dardurch aller Gottlosigkeit Thür vnd
Thoren eröffnen/welchem vbel vorzukom-
men/wir nicht vnbillig die Obrigkeit erin-
nern/ dass sie wachsam vnd sorgfältig
hierinnen handlen mögen.

IV.

7. Die vierte Ursach ist diese / die weit man
gemeinlich diesen Process/ gegen das weib-
lich Geschlecht anstellet/ oder ja den Anfang
daran mache/was seind aber dasselb vor
Creature? Offtermahlsem dieselbe Wahn-
sinnig / unverständig / leichtfertig /
schwäghafft / wanckelmüthig / betrüglich /
lügenhaftig / meinändig / vnd zwar dieje-
nige welche mit diesen Eastern in Warheit
behaffet seind / von ihrem Meister / zu al-
len Dübentücken abgerichtet: Derowe-
gen da man hierben nicht fehlschiessen / vnd
sich in vngeschickte Irthumb stürzen will/
eine sonderbare genawe obacht zuhaben/
wie man solche engentlich examiniren,
8. verhören / vnd vrtheilen solle. Es hat
mir nāgstmahls ein vortrefflicher Jurist
gesagt/dzhme auf alleinig dieser Ursache/
dass mans gemeinlich mit Weibern in die-
sem Fall zuthun hette / täglich so viel vnd
große Beschwerlichkeiten vor fielen / dass
wann er einmal sich vott HexenProcess/
vnd darben sich erzeugenden labyrinthen/
heraus bringen möchte/er sein Lebtag dazug
nich wieder gelangen/ auch keinem Fürsten
rauhen wolte / dass er sich mit einer so ver-
wickelter Sachen beladen lassen solte.

V.

Die fünfte Ursach ist diese / weil man ^{z-}
(wie ich höre) an etlichen Orden den Cō-
missarijs oder Inquisioren über die Easter/
ein gewisses Salarium oder verdinsgeldt
von etlichen Richter anffs Haupt der
verdammenden gesetz ist; wer wird dann so
einfältig sein / der nicht mercken könnte/
dass hierbei grosse Aufsicht vñ Wachsam-
keit von nothen seye/damit nicht die Gelds-
sucht den Process verfälsche / sündemahlen/
wann einer sich hierben den Geiz etimchne
lässt/der wird ohne zweifel lieber scheen/dass
die Gefangenen schuldig / als unschuldig
erfunden werden/ dann solcher Gestalt kan
er seinen Beuthel desto besser spicken.
Und in Warheit ist dies ein schwere gefahr-
liche Sache / dass wir seind nicht alle so hei-
lig vnd unsträflich / das uns nicht zuweilen
der Geldt Kitzel rühren / vnd also auff einen
Irweg verführen/oder darnach wancken
machen könnte.

VI.

Die sechste Ursach: Vor allen dingen ^{zo}
aber müssen Fürsten vnd Herren/von des-
wegen bey diesem Process/gar vorsichtig
vnd wohl bedächtlich verfahren lassen / die-
weil / wann darinnem einnahl gefehlet
wird/solcher fehler hernacher sehr schwerlich
ersetz oder gebessert werden kan: In an-
dern Sachen zwar trägt sich kaum ein so
grober Irthumb zu/deme nicht in der Welt
ein remedium zu finden wehre/aber in die-
ser Sache nicht also/ welches ich nachfol-
gender Gestalt beweise: In andere
Sachen steht einem jedern frey / vnd liss
ihnen an ihren Ehren ohnachtleyig / die
irrenden shres Fehlers zu erinnern / vnd
darvon abzumahnen / dasselb aber ist
nummehr (wie ich sehe) in gegenwärtiger
Sache

Sache männlichen benommen: Dann wer sich dessen ins künftig vnderstehen würde/der wird bald hören müssen / Ey dem ist selbst bange/oder fürchte sich es möchte sein Weib / Kinder oder Freunde auch treffen ; oder es verdreust ihne / daß man diese oder jene aus seiner Verwandtschaft hingerichtet haet: Oder dürfsten ihm auch wohl sagen: Dieser will daß gewliche Laster hegen / will so viel vnd grosse Fürsten vnd Herzen registriren/sie der Ungerechtigkeit beschuldigen/vnd so viel öffentliche Halsgerichte verdammen. Ja er dörste ihms auch wohl grosser Herien Vignade über den Hals laden / weilten dieselbe ihre Schmeichler und Tellerlecker haben/ die ihnen alles zu Ohren tragen/vnd nach ihrem willen aufzudeuten. Wer wird aber wohl so vollkommen vnd Eugenthalte sein/oder auch seine vnd der seinigen Ehr so wenig achten / daß er mit Gefahr vnd Verlust derselben / der warheit zu Steur zu kommen/sich solte bewegē lassen? Weil nun alles erinnern vnd vermahnen beyde ne so unrechte Procediren, in diesem Handel abgeschnitten ist / so hat man sich vmb so viel dann mehr vorzusehen vnd zu hüten/ damit der Proces richtig geführet werde.

VII.

12. Die siebende Ursache ist die: Dieweil bey diesem Handel vnd Hexen Proces/ von Tage zu Tagen ewe Beschwerlichkeit vorfallen/in demen nicht allein andere Gelehrten/sondern auch Gottsfürchtige vnd geistliche Männer der Sachen nicht in allen stücken einig seind. Man hat zwar gemeinet Delrius vñ Binsfeldius hetten der Sachen in diesem Fall ein genüge gethan/

vnd alles wohl in acht genommen / aber jso finden sich etliche welche alle Stücke noch besser vnd genauer examiniren, vnd halten's Theil darvor/daz man den Fabelwerck/vnd durch die tortur aufzugewungen erdichet Bekanntsassen zu viel Glaubens beygemessen habe: Und daß man den Be lagten die Bekanntschaft/soleher Gestalt nicht aussprechen/ sondern dieselbe mit etwas Gelindigkeit von ihnen anzunehmen solle/sie gebens auch nicht zu/daz das arbitrium/willkür oder quibinden/der Richter sich so weit erstrecke solle/ als ihnen viele bey diesem Werck einzubilden: Sie zweifeln an den nächtlichen Besamenkünsten vnd Tänzen/oder/welche solche nicht gar verwirren/vdie halten's dennoch mit dem Tannero darvor / das solche selten gescheien/vnd das offtmahls die arme Leuthe durch phantasen dahin gerathen/daz sie meinen sie seyen auff den Tänzen gewesen: Sie geben wenig auff die denunciations vnd besagungen der Complicum oder gefellen vnd vergleichen indicia, welchen die obgesagte allzuviel zugegeben / da sie doch dessen keine rechtschaffene oder beständige Grund vnd Ursachen gehabt hetten/ zu welchem kompt/daz täglich neue Bücher vnd Erzäkeiten vondieser materi aufzugehn/ die daß Werck sehr verwirret vnd verwirkt machen / also daß man nicht weiß was darin zu thun oder zulassen seye.

Wer will dann nun leugnen/daz man bey diesem dunkeln vnd verwirreten Handel / grösser sorgfalt vnd vorsichtigkeit gebrauchen solte. Als bey andern die viel klarer seind als dieser?

Einwurf oder Gegenrede.

Vnd objemād sage wolte/es wehre ohn. 13.
nötig in dieser sache so ängstlich vñ forcht.

Von den Processen / wieder die angegebene

sam zu sein/sondern wann man nur einen bewehrten Authorem oder Doctorem habe/dessen Prescript vnd Lehre man im Proces folge/so sey es genug / sitemahlt die geistliche lehren / dasf so man in einer zweifelhaften Sache/auff beydnen Seiten glaubhaftie bewehrliche Meynungen habe/ man mit gutem Gewissen/deren eine nach Gefallen erwählen vnd folgen möge / ob schon die andere Meynung etwas sicher wehre: Und sezen diese Erklärung hinz/ das nemlich dieses ein glaubhafte oder bewehrliche Meynung sey / die entweder dem Ursprung nach/ eine grosse authoriter vnd ansehen / oder aber nicht einen geringen Grundt in der Vernunft habe/ ei ne solehe authoriter vnd ansehen / kan in gegenwärtigen Fall/ auch auff eines einzi gen Gelärthen vnd frommen Mans Meynung beruhen/ inmassen die Casisten lehren/vnd zu sezen ist beym Laymanno libr. 1. tract. 1. cap. 5. 5. 2. num. 6. & seqq.

Antwort.

14. Hierauß Antworte ich erfllich: Das die authoritet vnd ansehen der Doctoren / an sich allein/keine bewehrliche sichere Meynung gebe/es sey dann/das solche Gelärthe Leute zu fordern des Gegenthels argumenta vñ Grunde reiflich erwogen/vñ wiederleget haben/vñ der evngehindert auff ihrer Meynung beständeseyen/vnd ob zwar etliche/vñ insonderheit diejenige Richtere oder Commissarien / so etwas schlecht vnd vngelahrret seind/vermuhten/das die Doctores deren authoritet sie folge/beyderseits argumenta vñ Grunde gegen einander sassamb werden erwogen haben/wie Laymann an vorgemeistem Ort hinz setzt / dannoch wann hernach anders dieser Meynung sich

von newem wiedersehen/ vnd sich vernehmen lassen/diese ihre opinion mit bewehrlichen Gründen/welche von jener Seiten noch nicht abgelehnet seind / zu behaupten/ so sage ich vnd besteh darbey/dz die Commissarien/vorab die so etwas besser studiret haben/schuldig seyen / solche newe argumenta vnd Gründe fleissig zu erwegen/damit sie den rechten Weg treffen/oder je/die an der gegen Seiten vorbrachte argumenta darnider legen mögen/vnd das demnach den Richtern nicht gebühre / so leichtsinnig oder oben hin in dieser Sache zu verfahren/ sie haben dann zu fordern/ auch diejenige/so von dieser materia in newlichen Zeiten geschrieben/gehört/vnd ihre Ursachen vnd argumenta wohl vnd reiflich erwogen.

II. Antwort.

Zum andern Antworte ich : Obs wohl is in Gemein wahr ist/ das einem Richter erlaubt sey/wann er zu beydnen Seiten bewehrliche vnd vernünftige Meynungen / vor sich/oder zur Handt hat/ das er mit gutem Gewissen die eine erwählen möge / ob sie gleich etwas unsicherer ist als die andere/ so sagen dannoch die Theologi das contrarium/vnd wollen dass ein Richter in solchem Fall/da zu besorgen stchet / da etwan dem Nächsten einiger Schaden Schmach oder Unrecht zugesfügt werden möchte/ also lerdings schuldig seye / derjenigen Meynung/oder dem Aufschlag zu folgen / welcher am sichersten ist/vnd demnach mit fleis dahin zu Arbeitzen/ das er dieselbige erfinden möge/vnd wundert mich hierbey / dass diejenige/so doch etwas wissen wollen/die selimitation nicht verstanden haben. Da hero dann/vnd weil in gegenwärtiger materie vñ deh nächsten Heyl vnd Wohl farth

sarck Principaliter zu thun ist / vnd aber
(wie gesagt) ein Richter Gewissens halben
schuldig ist / die sicherste Meynung zu er-
greissen / so muß er in allwege Sorgfalt vnd
fleiß an wenden / daß er nicht leichlich alles
auffsange / sondern alles mit fleiß erwege.

16. Aus welchem allen dann schließlich meine
Meynung beträftigt wird / vnd bleibt
darbei / daß man in diesem so gefährlichen
Hexen Proces / eine sonderbare extraordi-
nari Beyngere / vnd Vorsichtigkeit gebrau-
chen müsse / damit man sich nich erwant
durch Leichtsinnigkeit in händel stürze:
Welch's dann dahero so vielmehr bestätigt
wird / weil etliche Inquisitores oder Co-
missarij in diesem Wahn stecken / als ob sie
nicht irren könnten / vnd hastens darvor:
Dass zwar ihre gefangene / durch ihre
Teuffische List vnd Heuchelei alle Priester
vnd Geistlichen betriegen könne / aber daß
ein solches / bei ihnen als weltlichen Rich-
tern vnd Leyten / weyt fehle.

Ob nun dieses nicht eine vermessene
hochgefährliche Sicherheit / vnd deswegen
hochndig seye / daß man dero selben durch
grossen fleiß / vnd embige Sorgfalt vorbie-
ge / solches hat ein jedweder leichlich zuer-
messen: Man kan sich in Warheit nimmer
zu wohl vorschönen / man sehe sich auch so
wohl vnd genaw vor als man wölle.

Die IX. Frage.

Ob Fürsten vnd Herren / in ihrem
gewissen genügamb entschuldigt
seind / was sie sich vmb diese Sas-
che selbst engener Person nicht viel
bekümmern / sondern dieselbe
ihren Räthen vnd Beampten an-
befehlen?

Als ich diese Frage auff die Wahne r.
bringe / verursache mich dieses / weil
mir gesagt worden / daß noch vor kurzer Zeit
ein Fürst / welcher von andern gutherzig er-
innert worden / daß er sich bey diesem Hex-
entwerck / daß S. Fürstl. Gn. damals
Eyffrig führen ließe / wohl vorsehē möch-
te / damit er der Sachen nicht zu viel oder
zu wenig thre / geantwortet habe solle: Da
bekümmert er sich nicht vmb / da möchten
seine Beampten / die er darzu bestellt hätte
mit zuschen.

Hierauf aber Antwort ich / daß Fürsten
vnd Herren damit nicht entschuldigt
seind / welche bey diesem Handel alle Sorg
vnd Aufsicht von sich schieben / vnd ihre
Beampten ihres beliebens damit schalten
vnd walten lassen; sondern sie sein schul-
dig auch ihren eygenen fleiß vnd Aufsicht
darbei anzuwenden / vnd den Allmächtigen
Gott fleißig zu bitten / daß er sie mit sei-
nem freudigen Geiste stärken vnd erleucht-
en wölle. Ursachen dieser meiner Sen-
tenz und Meynung seind diese nachfol-
gende:

I.

Fürsten vnd Herren wissen nicht alle-
mahl / ob ihre Leuthe / diesen Sachē geschickte
gning / oder ob sie auch aufrichtig vnd front-
seyen? Man findet vnder denselben / bis-
weilen auch ungeschickte / ungesümme / vnd
boshaftige Menschen / welche wann sie
wissen daß ihr Herr wieder dis Laster erf-
fert / frage sie wenig darnach / wie freund-
lich / oder unfreundlich: Christ / oder unchrist-
lich / sie mit den beklagten vmb gehen / dann
sienur ihren Herren zugefallen seyen / will
es demnach der Fürsten vnd Herren Ampe
sein / daß sie selbsten mit Sorgen / vnd nicht
alles andern Leuthen auff den Hals legen.